

## Beschlussvorlage

Bereich | Amt  
Kulturamt

Vorlagen-Nr.  
41/06/2017

Anlagedatum  
31.08.2017

Verfasser/in  
Beck, Claudius

Aktenzeichen

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	13.09.2017	N	Vorberatung
Gemeinderat	26.09.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017**

## Beschlussvorschlag

**Der Gemeinderat genehmigt für das Teilbudget kulturelle Angelegenheiten im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 100.000,00 € (Kontierung 2810041000 / 42710000). Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer in Höhe von 100.000,00 € (Kontierung 6110000000 / 30310000).**

Anlagen  
keine

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro 100.000  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

#### unter

: 6110 000 000 Steuer, Allgemeine Zuweisungen / 3031 000 Vergnügungssteuer

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Zum 04.09.2017 weist das Teilbudget 041\_0 des Kulturamts einschließlich aller mittelgebundener Aufwendungen einen Stand von -139.198 Euro aus.

Zu erwarten sind bis Ende des Jahres Einnahmen (Eintrittsgelder, Spenden, Sponsoren, Gastronomieerträge) von insgesamt rund 80.000 Euro.

Unter Berücksichtigung der noch folgenden und unumgänglichen Aufwendungen wird das Teilbudget kulturelle Angelegenheiten bis zum Jahresende voraussichtlich mit einem Defizit von rund 100.000 Euro abschließen.

Die Gründe hierfür sind:

1. Zehn Abrechnungen der Raummiete für die VHS und der Musikschule aus den Jahren 2015 und 2016 mit insgesamt 76.578 Euro wurden vom Amt für Gebäudemanagement aufgrund von personellen Engpässen erst in diesem Jahr beim Kulturamt eingereicht und belasten den diesjährigen Haushalt. Eine Anforderung der Abrechnungen seitens des Kulturamtes ist leider ebenfalls unterblieben. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

2. Die Kulturnacht ist um 4.000 Euro teurer ausgefallen als veranschlagt (Gesamtkosten 34.000 Euro).

3. Die Einnahmen für die Kindertheatertage sind geringer ausgefallen als erwartet, da die Besucheranzahl hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist (rund 5.000 Euro weniger Einnahmen). Ebenso sind beim Landesjugendorchester nicht wie erwartet 350, sondern nur 120 Besucher gekommen (rund 4.000 Euro weniger Einnahmen).

4. Über die Mittel des Stadt- und Geomuseums wurde für das Haushaltsjahr 2017 bereits vollständig verfügt und alle geplanten Maßnahmen konnten wie veranschlagt umgesetzt werden.

Das Bespielen des Schauraums (bei der Aufstellung des HH 2017 noch nicht bekannt), erfordert ebenfalls ein Budget für die verbleibenden Monate, wenn man ihn nicht leer stehen lassen will. Zudem wurden zusätzlich 10.000 Euro aus dem laufenden Budget für kulturelle Angelegenheiten zur Deckung der diesjährigen Mietkosten der neuen Räumlichkeit im Budget des Amtes für Gebäudemanagement herangezogen.

5. Die Kosten der Städtepartnerschaften sind in 2017 nicht erwartbar gestiegen: Erhöhte Aufwendungen für die vier Stände und Besuchsgruppen der Partnerstädte am Trottoirfestwochenende belaufen sich auf rund 17.000 Euro, 4.000 mehr als im Vorjahr.

6. Hinzu kommen 10.800,37 €, die aufgrund des negativen Budgetergebnisses 2016 im Haushaltsjahr 2017 eingespart werden müssen.

Zusammenfassend haben diese Gründe zur Folge, dass das Teilbudget kulturelle Angelegenheiten mit einem Defizit von rund 100.000 Euro abschließen wird.

Folgende Maßnahmen zur Ausgabenreduktion wurden von der Amtsleitung bereits umgesetzt:

a. Verschieben von geplanten Neuanschaffungen auf 2018 (rund 10.000 €)

- b. Absage von nicht vertraglich gebundenen Veranstaltungen
- c. Keine zusätzlichen Konzerte und Veranstaltungen in 2017

Gemäß "5.4 Budgetüberschreitungen / Budgetabweichungen" der Budgetrichtlinie vom 01.01.2017 handelt es sich hierbei um eine genehmigte Budgetüberschreitung, die nicht in den Folgejahren eingespart werden muss.

Gedeckt wird diese Budgetüberschreitung in Höhe von 100.000 Euro durch Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer in Höhe von 100.000 Euro (Kontierung 6110000000 / 30310000).

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen sind gegeben. Die Deckung der benötigten Mittel ist gewährleistet.

Hinweis:

Sollte über die Mittel aus der Genehmigung dieser überplanmäßigen Aufwendungen im Teilbudget kulturelle Angelegenheiten bis zum Ende des Jahres 2017 ggfs. nicht vollständig verfügt worden sein, werden keine Mittel daraus in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Noch offene Beträge aus Mittelbindungen belasten ggfs. das Budget im Haushaltsjahr 2018.